

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 1

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Zehntes Kapitel.

Von dem Einfluß der öffentlichen Anlehen und beträchtlicher Staatsschulden auf den ökonomischen und politischen Zustand der Völker.

§. 1.

Anlehenssysteme und ökonomischer und politischer Zustand der Länder in ihrer Wechselwirkung im Allgemeinen.

So wie der öffentliche Credit und die Leichtigkeit, Anlehen zur unfruchtbaren Verzehrung zu finden, von dem ökonomischen und politischen Zustand der Länder abhängen, so üben hinwiederum Staatsanlehen und das Daseyn einer beträchtlichen öffentlichen Schuld einen Einfluß auf die ökonomische und politische Lage der Völker aus.

Die unermessliche Höhe, zu welcher die Staatsschulden in einzelnen Ländern anwachsen konnten, ohne zur Creditlosigkeit zu führen, und die Schnelligkeit, womit sich eine solche Schuldenlast in Folge fortgesetzter Anlehen anhäufte, sind eine eigene Erscheinung der neuern Zeit. Ohne Zweifel verdanken die Regierungen die Leichtigkeit, womit sie so bedeutende Kapitalien zu verzehren fanden, zum großen Theil den Fortschritten in der Kunst zu produciren. Wie der Ackerbau, hat die Manufactur-Industrie in fast allen Zweigen in hohem Grade sich vervollkommenet, und selbst der Handel, ohnerachtet mannigfaltiger Hindernisse, an Umfang gewonnen, und vorzüglich in der Verbesserung und Vielfältigung

660 Zehnt. R. Einfl. d. Anseh. u. Stschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand ic.
seiner Hilfsmittel eine Erleichterung gefunden. Aber man darf jene Erscheinung zugleich den Fortschritten in der Kunst der Besteuerung, der Verbesserung der Verwaltungssysteme, und dem größern Vertrauen zuschreiben, womit man im Allgemeinen die gewissenhafte Erfüllung übernommener Geldverbindlichkeiten von Seiten der Regierungen erwartet.

Indem jene Erleichterung der Production die Fähigkeit der Staatsglieder, Kapitalien anzuhäufen, so wie Steuern zu entrichten, erhöhte, fanden die Regierungen in der Vervollkommnung der Abgabensysteme, in einer gerechten Vertheilung der Staatslasten und in zweckmäßigen Erhebungsformen das Mittel, die vorhandenen Hilfsquellen vortheilhafter zu benutzen, und sicherten sich durch eine bessere Ordnung im Finanzhaushalt, und durch den regelmäßigen Gang der Verwaltung gegen jene Erschütterung des Credits, die weder von dem Unvermögen zu leisten, noch vom Mangel an gutem Willen herrührt, aber oft nicht minder verderblich wird.

Wenn gleich auch die neuere Geschichte der Beispiele genug von Verletzung der Rechte der Staatsgläubiger darbietet; so waren sie die Resultate entweder furchtbarer politischer Umwälzungen, oder einer, durch großes Unglück herbeigeführten Noth. Aber im Ganzen genommen möchte eine Vergleichung zwischen der ältern und neuern Zeit in allen Verhältnissen, von welchen der Glaube an eine treue Erfüllung der öffentlichen Geldverbindlichkeiten abhängt, zum Vortheil der Gegenwart sprechen. Sie erkennt, durch die Erfahrung belehrt, in einem dem Rechte und der Moral angemessenen Benehmen gegen die Staatsgläubiger zugleich das sicherste Mittel, den eigenen Vortheil des Staates zu befördern.

Wo diese Ueberzeugung herrschte, wurden fortgesetzte Anlehen selbst durch die Rückwirkung erleichtert, die sie auf die Anhäufung von Kapitalien zur unproductiven Ver-

Zehnt. R. Einfl. d. Anleh. u. Stfschuld. auf d. ökon. u. pol. Zustand :c. 661
wendung, in Folge des erhöhten Zinsfußes, zu äussern geeignet
erscheinen.

Hierzu kommen noch mannigfaltige andere Ursachen, und
verschiedene Reizmittel, welche die Geneigtheit der Kapita-
listen, ihr Eigenthum dem Staate anzuvertrauen, erhöhten;
jene Einrichtungen, welche den Umsatz der Staatspapiere
erleichterten, und sie zum Gegenstande eines lebhaften Ver-
kehrs, und zum Werkzeuge des Spieles machten, die Be-
quemlichkeit, die man auswärtigen Gläubigern zum
Bezug der Zinsen darbot, die Privilegien, welche man
dem, in den öffentlichen Fonds angelegten Eigenthum ver-
lieh, jene Befreiung desselben vom gerichtlichen Zugriff
und von öffentlichen Abgaben u. s. f., wie alles dieses aus den
vordern Kapiteln ausführlich zu ersehen. Hier und da mag
selbst eine minder vollkommene Rechtspflege, oder eine
mangelhafte, die wahren Bedürfnisse des Privatcredits
verkennde Gesetzgebung, oder die Kostbarkeit gerichtlicher
Proceduren, nicht ohne mittelbaren Einfluß auf das Zu-
strömen der Kapitalien in die öffentlichen Cassen geblieben
seyn.

Betrachten wir nun den Einfluß, welche die Anlehens-
systeme und die daraus hervorgehenden, stehenden öffentlichen
Schulden auf die ökonomische und politische Lage der Völker
auszuüben geeignet sind.

§. 2.

Vorthelle der Staatsanlehen in national-ökonomischer Hinsicht.

Ihrer Natur nach sollen öffentliche Anlehen nur zur
Verwendung für ausserordentliche oder vorübergehende Zwecke
bestimmt seyn. Die Nothwendigkeit eines ausserordentlichen
Aufwands vorausgesetzt, gewähren sie den Vortheil, den
Druck einer unvermeidlichen Last auf einen längern Zeitraum
zu vertheilen.